

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	28 (1931)
Heft:	8
Artikel:	Neunte Jahresversammlung des Groupement Romand in Lausanne am 9. Mai 1931
Autor:	Lörtscher, Otto.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-837401

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Centralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementpreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

28. Jahrgang

1. August 1931.

Nr. 8

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Neunte Jahresversammlung des Groupement Romand in Lausanne am 9. Mai 1931.

Auch die neunte Jahresversammlung des Groupement Romand nahm wie ihre Vorgängerinnen einen äußerst schönen Verlauf. Draußen strahlender Sonnenschein, im schönen Saal Tissot in der Universität eine sehr zahlreiche Schar von Damen und Herren, die interessanten Kraftanden, die prominenten Redner, die flotte und prompte Abwicklung der Geschäfte — alles half mit, eine Stimmung zu schaffen, die gefangen nahm und das gute Gelingen der Tagung von vorneherein sicherstellte.

Präsidiert und eröffnet wurde die Versammlung durch Herrn alt Direktor Jaques aus Genf. Wie immer ausgezeichnet! Französische Eleganz, verbunden mit ernster Sachlichkeit und einer ungesuchten, aber um so gewinnenderen Freundlichkeit gestalteten seine Ansprachen jeweils zu einem direkten Genuss. Dem würdigen Veteranen mit seiner ungebrochenen Kraft und jugendfrischen Begeisterung Dank und beste Wünsche!

Auch im Groupement Romand hat natürlich der Hinschied des Herrn Léon Genoud aus Freiburg eine schwere Lücke gerissen. Die Versammlung entbot dem Verstorbenen und zwei andern im Lauf des letzten Jahres dahingeschiedenen Mitgliedern die übliche Ehrung.

Als erstes Geschäft stand auf der Kraftandenliste der Entwurf zu einem neuen Armengesetz für den Kanton Waadt. In mustergültiger Weise referierte darüber Herr Staatsrat Bossert, Leiter des Departements des Innern, dem das Armentwesen angegliedert ist. Auch Herr Bossert ist ein bekannter und sehr gewandter Redner, und seine Ausführungen zeigten seine absolute Beherrschung der Materie. Es kann ja natürlich hier nicht der Ort sein, das ganze Referat wiederzugeben. Wir müssen uns auf einige Hauptpunkte beschränken. Das dermalen noch gültige waadtländische Armengesetz ist mehr als 60 Jahre alt. Es ist also begreiflich, daß es für die heutigen Verhältnisse nicht mehr paßt. Wie alle alten kantonalen Armengesetze ist es aufgebaut auf dem Heimatprinzip. Und das hat sich nun einmal überlebt, weil bei diesem System ein großer Teil der Hilfsbedürftigen à distance unterstützt werden muß, was schon an sich in mehrfacher Beziehung verfehlt ist. Dann aber haben sich in den letzten 60 Jahren bei der immer zunehmenden Bevölkerungsverschiebung die Verhältnisse so gestaltet, daß die

Lastenverteilung eine allzu ungleiche geworden, und daß es vielen Gemeinden ganz einfach nicht mehr möglich ist, die Kosten für ihre auswärtigen Hilfsbedürftigen aufzubringen. Herr Bossel belegte das mit Zahlen aus den Armenrechnungen des Jahres 1930. Wir zitieren daraus nur folgende Beispiele: Lausanne brachte für seine Armen auf Fr. 1.50 pro Einwohner, Vaugondry 75 Fr., Vevey mit 12,000 Einwohnern zahlt für sein Armenwesen 32,000 Fr., Lutry mit 2400 Einwohnern 40,000 Fr., Le Chenit mit 4011 Einwohnern 40,000 Fr., Rougemont 50,000 Fr. Jrgend eine Aenderung muß da wohl gesucht und gefunden werden. Einer der Wege dazu ist der Übergang zum Wohnortsprinzip. In bezug auf die Verwaltung sieht der Entwurf vor sogenannte chambres d'assistance. Ordentlichertweise bekäme jede Gemeinde solch eine chambre. Es kann sich aber auch eine Anzahl Gemeinden unter eine gemeinsame chambre vereinigen. Als Mitgliederzahl ist vorgesehen 3—15. Wählbar sind Männer und Frauen. Wahlbehörde ist der Gemeinderat. Als Bindeglied der lokalen Unterstützungskammern einerseits und zwischen diesen lokalen Kammern und dem Regierungsrat anderseits soll eine kantonale Unterstützungskammer von 7 bis 9 Mitgliedern fungieren.

Interessant ist die Lösung der Finanzfrage. Wenn der Berichterstatter recht verstanden hat, so ist die Sache so gedacht: Die Gemeindeskammern beschließen und die kantonale Kammer zahlt. Die kantonale Kammer bekommt vom Staat pro Jahr 2,500,000 Fr. plus 300,000 Fr. aus dem Alkoholzehntel, plus die Hälfte des Ertrages der Polizei- und Gerichtsgebühren mit zirka 200,000 Fr. plus einen Teil der Erträge der Billetsteuer bei Konzerten und Aufführungen. Diese Steuer à raison von 10 % fiel bisher in die Kassen der Gemeinden, und dieser Betrag soll ihnen bleiben. Aber nach dem Entwurf soll die Steuer auf 15 oder 20 % erhöht werden. Die Differenz soll der chambre cantonale zugute kommen. Endlich sollen die Gemeinden an den Staat 4 Fr. für jeden Angehörigen leisten, der in der Schweiz lebt, 2 Fr. für jeden Einwohner und 4 % des Ertrags der in den Gemeinden befindlichen sogenannten bourses des pauvres. Anderseits übernimmt der Staat vollständig sämtliche Rostgelder für Arme, die in staatlichen Anstalten untergebracht sind. Die analogen Rostgelder in den Privatanstalten und Sanatorien fallen der kantonalen Unterstützungskammer auf. — Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß bei der Lastenverteilung dem Staat der größere Teil zugewiesen wird. Es ist das eine Erscheinung, die heute bei Armengesetzrevisionen häufig zutage tritt, und die offenbar schon in referendumstechnischen Erwägungen begründet ist.

In bezug auf das Konkordat ist vorgesehen, daß der Staatsrat den Beitritt erklären kann. Ob dieser Beitritt erfolgen wird, macht der Entwurf abhängig vom weiteren Verlauf der von der schweizerischen Armenpflegerkonferenz beim hohen Bundesrat abhängig gemachten Verhandlungen betreffend Subvention der Konkordatskantone durch den Bund.

Versammlung und Tagespräsident verdankten den überaus interessanten Vortrag. Eine Diskussion war nicht vorgesehen und fand nicht statt. Dem sympathischen Leiter des waadtändischen Armenwesens und seinen Mitarbeitern und Freunden der Gesetzesrevision in und außer Stad und Parlament enthielten wir für ihre Bestrebungen die besten Wünsche.

Über das zweite Traktandum „Kampf gegen den Alkoholmissbrauch in der welschen Schweiz“ referierte Herr alt Direktor Jaques. Herr Jaques hatte in den langen Jahren seiner Tätigkeit Gelegenheit, die bösen Folgen des Alkoholmissbrauches kennen zu lernen.“ Das führte ihn in die Reihen derer, die den Kampf gegen das Alkoholelend auf ihre Fahne geschrieben haben. Er schildert die

Geschichte der Temperenz- und Abstinenzbewegung. Manches ist erreicht, viele unglückliche Opfer der Trunksucht sind gerettet und der Familie und der menschlichen Gesellschaft als wertvolle Glieder zurückgegeben worden. Aber noch wütet das Uebel des Alkoholmissbrauches weiter, und die fatalen Folgen stehen täglich vor uns. Das ruft zu neuem und immer intensiverem Kampf gegen den bösen Feind. — Die Worte des Herrn Jaques bildeten einen warmen Aufruf zur Mithilfe in diesem Kampf. Er schloß seine Ausführungen zusammen in einige Thesen. Er wünscht, daß die kantonalen Regierungen den Antialkoholunterricht in den Schulen fördern, vermehrte Trinkerhilfsstellen und Heilstätten errichten, die Familien, deren Ernährer in solche Heilstätten kommen, unterstützen, und daß sie bei kommenden Beratungen über Revision der Wirtschaftsgesetze die Kreise, welche auf dem Gebiet der Fürsorge arbeiten, beziehen. Die zündenden Worte des Referenten fanden reichen Applaus. Seine Thesen wurden gutgeheissen.

Unter Lob und Dank sei das Mittagessen erwähnt, das vom Staatsrat des Kantons Waadt und dem Gemeinderat der Stadt in einem Saale des ersten Stockes des Bahnhofbuffets offeriert wurde, und das übrigens ganz vorzüglich war. Trotz der kurz bemessenen Zeit wurden dort noch einige Reden gehalten, durch Herrn Bosset im Namen des Staatsrates, Herrn Beauverd im Namen der Stadtbehörden von Lausanne und des Groupement und Herrn Regierungsrat Dr. Dürrenmatt aus Bern als Gast. Alle Redner sprachen schön und gut und ernteten reichlichen Beifall. Herr Regierungsrat Dr. Dürrenmatt, als Vertreter eines zweisprachigen Kantons, wiederholte seine schon im Jahre 1930 in Genf geäußerte Anregung an das Groupement Romand, eine kommende Jahresversammlung im Kanton Bern abzuhalten. Diese Einladung wurde mit Freuden begrüßt und angenommen. Das Groupement Romand wird also im Jahre 1932 seine Zelte im Kanton Bern ausschlagen. Die werten Freunde (und Freundinnen) aus der welschen Schweiz dürfen eines freundlichen Empfanges sicher sein. — Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch, daß am Bankett auch der Delegierte der schweizerischen Armenpflegerkonferenz kurz das Wort ergriff, um unserer französischen Tochter- und Schwesternorganisation unsere herzlichsten Grüße und Wünsche zu übermitteln. Er gab sich Mühe, seinem Auftrag so gut als möglich nachzukommen. Die welschen Zuhörer waren, wie immer, lieb und freundlich, machten gute Miene und klatschten Beifall. Und so lief auch diese Episode ohne Unfall ab.

Per Autocars zog die ganze Gesellschaft am Nachmittag nach Boschuz bei Orbe zur Besichtigung der neuen waadtländischen Strafanstalt. Die Fahrt durch die blühende Frühlingslandschaft war entzückend. Der Gang durch die nach den neuesten Grundsätzen erbaute und eingerichtete Anstalt war äußerst interessant. Auch dort gab's noch einmal eine freundlichst offerierte Collation. Während derselben orientierte uns Herr Dr. Matter, der liebenswürdige Direktor des Instituts, über den Betrieb des Werkes und die dabei befolgten Grundsätze und mancherlei Erfahrungen. Alle Teilnehmer an der Fahrt nach Boschuz werden wohl den Eindruck bekommen haben, daß die Waadtländer da eine Anstalt geschaffen und dafür einen Zeiter gefunden haben, welche das Prädikat vorzüglich verdienen.

So nahm die neunte Jahresversammlung des Groupement Romand, wie ihre Vorgängerinnen, einen wohlgegangenen Verlauf. Dank Euch, ihr lieben Freunde, im schönen Welschland für den wunderschönen Tag!

Bern, den 20. Mai 1931.

Otto Lörtscher, Pfarrer, kantonaler Armeninspektor.